

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 12. Dez. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/634/2023			
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Schulsachkostenerstattung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.12.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	18.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Gemäß § 118 NSchG gewähren die Landkreise den kreisangehörigen Kommunen zu den

Kosten der Schulen der Sekundarbereiche eine Zuweisung von mindestens 50 und höchstens 80 vom Hundert der laufenden Schulsachkosten (ohne Investitionskosten nach § 117 NSchG, aber einschließlich laufender Bauunterhaltung). Bei der Berechnung der Zuweisungen der Landkreise an die kreisangehörigen Schulträger findet zudem die "Verordnung über die Kosten der Schulen der Sekundarbereiche, zu denen die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden Zuweisungen zu gewähren haben" (SekSchulKostV vom 18.06.1975) Anwendung.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hatte gemeinsam mit allen anderen kreisangehörigen Gemeinden mit dem Landkreis Osnabrück zuletzt im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Die Zuweisung des Landkreises betrug nach § 1 Abs. 2 der bisherigen Vereinbarung:

- 2017 = 6.400.000,00 € (606,12 € pro Schüler)
- 2018 = 6.464.000,00 € (629,77 € pro Schüler zzgl. 96,25 € kalkulatorische Kosten pro Schüler)
- 2019 = 6.528.640,00 € (651,37 € pro Schüler zzgl. 97,21 € kalkulatorische Kosten pro Schüler)
- 2020 = 6.593.926,40 € (670,39 € pro Schüler zzgl. 98,18 € kalkulatorische Kosten pro Schüler)
- 2021 = 6.659.865,66 € (695,91 € pro Schüler zzgl. 99,17 € kalkulatorische Kosten pro Schüler)
- 2022 = 6.726.500,00 € (719,26 € pro Schüler zzgl. 100,15 € kalkulatorische Kosten pro

Schüler)

Die Arbeitsgruppe SAF als Gremium der Bürgermeisterkonferenz hat nunmehr unter Beteiligung des Landkreises Osnabrück nach Ablauf der Vereinbarung aus dem Jahre 2017 der Schließung einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Schulsachkostenerstattung nach § 118 NSchG unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zugestimmt.

- " Laufzeit bis Ende 2027
- " Gesamtbudget für die Schulsachkostenerstattung i.H.v. 8.800.000 € ab dem Jahr 2023
- " Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Schulgebäude im Sekundarbereich I durch Zahlung eines Pro-Schüler Betrags von 104 € ab dem Jahr 2023 (Sonderzuschlag)
- " Jährliche Anpassung des Gesamtbudgets und des Sonderzuschlags über den Durchschnittswert des Verbraucherpreisindex der dem Abrechnungsjahr jeweils vorhergehenden drei Jahre
- " Verpflichtung der Vertragspartner zum Abschluss einer angepassten Vereinbarung bei einer deutlichen Veränderung der Grundlagen aufgrund gesetzlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten bzw. durch Vorgaben des Landkreises (z. B. VPI-Steigerung von über 10,0 % innerhalb der Vertragslaufzeit in zwei Jahren führt zu einer Abweichung des Sachkostenbudgets im zweiten Jahr um mehr als 500.000 € von 60% der neu erhobenen IST-Kosten)

Die Schulsachkostenzuweisung wird für die Jahre 2023 bis 2027 nach § 1 Abs. 1 und 2 der zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie folgt vereinbart:

ab 2023:

Budget 8.800.000 € für die kreisangehörigen Kommunen / Schulträger und Verteilung aufgrund der amtlichen Schülerzahlen an den Sek. 1 Schulen des jeweiligen Vorjahres

ab 2024:

Anpassung des Vorjahresbudgets um einen Faktor (Durchschnittswert des Verbraucherpreisindex der dem Abrechnungsjahr jeweils vorhergehenden drei Jahre)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Schulsachkostenerstattung für die Jahre 2023 bis 2027 gemäß § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und den dazu ergangenen Verordnungen mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen Schulsachkosten im Vergleich von 2022 zu 2023 ca. 49.100€ (berechnet auf Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022)